

## **Beihilfe Hessen**

### **Beitrag von „Sylvana“ vom 2. März 2013 16:11**

Hallo liebe Forumsgemeinde,

ich bin jetzt insgesamt schon über drei Jahre im Schuldienst tätig. Allerdings bin ich erst seit ca. 10 Monaten auf Probe verbeamtet. Zwischen Referendariat und Festanstellung war ich ca. drei Monate (müsste jetzt genau nachgucken) als angestellte Lehrerin tätig. Den öffentlichen Dienst habe ich also nicht unterbrochen, sondern nur den Beamtenstatus. Nun heißt es bei der Beihilfe (Hessen) bezüglich Zahnersatz auf der Homepage, dass dieser nur erstattet wird

"wenn Beihilfeberechtigte nach § 2 Abs. 1 Nr. und 4 bei Behandlungsbeginn mindestens ein Jahr ununterbrochen dem öffentlichen Dienst (§40 Abs. 6 des Bundesbesoldungsgesetzes) angehören."

Da nur mein Beamtenstatus und nicht meine Tätigkeit im öffentlichen Dienst unterbrochen wurde, dürfte dieser Absatz für mich daher nicht relevant sein - oder? Übrigens wäre das auch der erste Beihilfantrag den ich stelle, weil ich noch nicht so lange privat versichert bin.

Für Hilfe wäre ich dankbar!

Liebe Grüße

Sylvana

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 2. März 2013 17:13**

Würde ich genauso interpretieren wie du.

---

### **Beitrag von „Sylvana“ vom 3. März 2013 13:05**

Danke Schmeili. Habe halt auch einfach nochmal eine Art Versicherung gebraucht. Bin mal gespannt, was die Beihilfe zu dieser ersten hohen Rechnung sagen wird...

LG